

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: A0371/11

Gegenstand:

Nutzungs- und Finanzierungskonzept für "Sachsenbad" in Pieschen gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern suchen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzulegen, welche Kosten, Konsequenzen und Nutzungsvarianten sich aus der Studie der STESAD GmbH unter Einbeziehung der Denkmalschutzbelange ergeben.
2. Bei der Betrachtung gemäß Punkt 1 ist zu erörtern, welche Nutzungsvarianten sich mit Einbeziehung der gesamten von der Stadt Dresden und der DREWAG genutzten Immobilien um das Sachsenbad und deren Miet- bzw. Pachteinahmen jeweils für folgende Varianten ergeben können:
 - a) für eine Bade-, Sport- und gesundheitsbezogene Nutzung;
 - b) für eine bürgerschaftlich orientierte Nutzung im Stadtteil Dresden-Pieschen sowie
 - c) für eine Kombination von beidem;
 - d) private Nutzung bzw. Mitnutzung bei Erhalt öffentlicher Zugänglichkeit und unter Einbeziehung öffentlicher Zielstellungen;
 - e) für Schullnutzung;
 - f) Nutzung im Bereich der Altenpflege.
3. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, prüfen zu lassen, ob und wie für mögliche Nutzungsvarianten Drittmittel eingeworben werden können und in welchen Zeiträumen welche Maßnahmen für eine Weiternutzung und Sanierung des Gebäudes veranlasst werden müssen.

Terminvorgabe: Februar 2012

4. Die Oberbürgermeisterin wird schließlich beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen zu 1. – 3. auf einer Einwohnerversammlung in Pieschen zur Diskussion zu stellen und dem Stadtrat unter Einbeziehung der Hinweise und Anregungen aus der Einwohnerversammlung eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/026/2016)

Sitzung am: 30.11.2016

Beschluss zu: P0074/16

Gegenstand:

Sachsenbad retten!

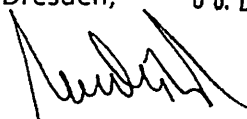
Beschluss:

Der Petition wird abgeholfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. Juni 2017 eine Vorlage zu erarbeiten in der Aussagen zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes getroffen werden:

1. Es ist zu prüfen ob in dem Sachsenbad ein zeitgemäßes öffentliches Bad eingerichtet werden kann. Die Kosten sind mit einem Neubau mit gleichen Nutzungsangeboten zu vergleichen.
2. Ist die Errichtung eines zeitgemäßen Bades nicht möglich, ist zu prüfen, ob unter Bewahrung der denkmalpflegerisch bedeutenden Raumstrukturen in dem Gebäude ein teilweise frei finanziertes Bad mit Schwerpunkt Gesundheit, Gesundheitsprävention und Therapie eingerichtet werden kann. In dem Bad sollte dann auch spezielles Schwimmen für Senioren und Schwimmunterricht für Kinder mit eingebunden werden.
3. Es ist zu prüfen, inwiefern Fördermittel für die Sanierung des Gebäudes eingeworben werden können.
4. Um den Prozess zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes zu beschleunigen wird der Oberbürgermeister mit der Gründung einer Projektgruppe Sachsenbad mit dem Ziel der Koordinierung und Beschleunigung der Zielsetzung beauftragt. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe werden mindestens 4 Stadträte benannt.

Dresden, 08. DEZ. 2016



Annetra Klopsch
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2017)

Sitzung am: 26.01.2017

Beschluss zu: A0245/16

Gegenstand:

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

Beschluss:

Präambel:

Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmbadangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Dresden, 31. JAN. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/053/2018)

Sitzung am: 28.06.2018-29.06.2018

Beschluss zu: V2195/18

Gegenstand:

Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Sachsenbad, Wurzener Straße 18.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Konzeptausschreibung sowohl für den Verkauf als auch für die Vergabe im Erbbaurecht des Sachsenbades auf der Grundlage des vorgestellten Nutzungskonzeptes durchzuführen.
3. In einer eventuellen zukünftigen Vorlage zu einem Verkauf oder einer Vergabe des Sachsenbades im Ergebnis der Konzeptausschreibung und einem entsprechenden Vertragswerk sind zur Sicherung des Konzeptes und zum Erhalt des Bauwerkes Durchführungsfristen (z. B. Baubeginn und Endabnahme) und für den Fall von zu definierenden Tatbeständen und Abweichungen, Rückabwicklungsoptionen sowie Vorkaufs- und Rückkaufsrechte vertraglich zu sichern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Ausschreibung sowie den weiteren Verlauf bei der Sanierung des Objektes „Sachsenbad“ im Ortsbeirat Pieschen und auf einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Dresden, 28. JUNI 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/063/2019)

Sitzung am: 11.04.2019

Beschluss zu: V2699/18

Gegenstand:

Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis- und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Untersetzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 - 15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.
5. Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße sowie einem Neubau einer

Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.

6. Die dafür notwendigen Voraussetzungen (Finanzierung, Grundstückssuche, Baurecht) sind bis dahin zu schaffen. Die Einbeziehung privater Bauherren ist zu prüfen.
7. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebenen Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren.
8. Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche, detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.
9. Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.
10. Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.
11. Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.

Dresden, 12. APR. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2021)

Sitzung am: 12.05.2021

Beschluss zu: V0507/20-01

Gegenstand:

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades

Beschluss:

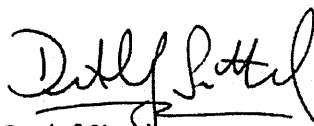
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Wurzener Str. 18, bestehend aus zwei noch unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 263 b und 960 der Gemarkung Pieschen mit einer Größe von insgesamt 5.590 m² an den in Anlage 1 der Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.040.000,00 Euro bzw. zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Verkehrswert zuzüglich des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages mit der Verpflichtung zur denkmalgerechten Sanierung zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung einer denkmalgerechten Sanierung im Rahmen des Kaufvertrages Durchführungsfristen (z. B. Baubeginn und Endabnahme), Rückabwicklungsoptionen, Vertragsstrafen bei Nichterfüllung der Investitionsrealisierung sowie eine Rückübertragungsverpflichtung zugunsten der Landeshauptstadt Dresden rechtlich zu sichern und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beim möglichen Wirksamwerden entsprechender Regelungen umgehend zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept (inklusive möglicher Fördermittelquellen) für den zeitnahen Neubau einer Sport-Schwimmhalle im Rahmen des Bäderkonzeptes im näheren Umfeld, vorzugsweise als Verlängerung im Norden des Sachsenbades bis zum 31.12.2021 vorzulegen. Das Konzept für das neue Schwimmbad ist bei der Gestaltung der Sanierung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister beauftragt, die ggf. notwendige Aufstellung eines Bebauungsplanes voranzutreiben. Weiterhin ist bei einer denkbaren Umstrukturierung der benachbarten Sportflächen eine enge Abstimmung mit dem dort ansässigen Sportverein SV TuR Dresden e. V. vorzunehmen, um zukünftig möglichst alle bisherigen Sportangebote im Vereinssport aufrecht erhalten zu können.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Verwendung der Erlöse aus der Grundstücksveräußerung (1.040.000 Euro) und den nunmehr nicht benötigten Aufwendungen für ein Wetterschutzdach (941.000 EUR), ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept für den Neubau einer Sport-Schwimmhalle (Neues Sachsenbad) im näheren Umfeld des Sachsenbades bis zum 31.12.2021 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt,

- a) zu prüfen, inwieweit im „Neuen Sachsenbad“ neben den geplanten 25 m Schwimmbahnen ein Becken für Kinder- und Reha-Schwimmen eingeordnet werden kann.
- b) mit dem Erwerber Gespräche zu führen, inwieweit im sanierten Gebäude „Sachsenbad“ bei Bedarf Räumlichkeiten für ein Stadtteilzentrum, für eine Kegelbahn, für ein Puppentheater und für das HSKD bereitgestellt werden können.
- c) im Rahmen des Verkaufs vom Gebäude „Sachsenbad“ vorsorglich gegenüber dem Erwerber sämtliche für die Umgestaltung von benachbarter Sportplatzfläche und Neubau Schwimmbad erforderlichen Baulasten dinglich und rechtlich zu sichern.
- d) bei angedachter Errichtung des „Neuen Sachsenbads“ auf der benachbarten Sportplatzfläche umgehend einen Bebauungsplan aufzustellen.
- e) bei angedachter Errichtung des „Neuen Sachsenbads“ auf der benachbarten Sportplatzfläche sich umgehend mit dem dort ansässigen Sportverein SV TuR Dresden e. V. ins Benehmen zu setzen, mit dem Ziel, dass auch zukünftig alle bisherigen Sportangebote im Vereinssport aufrechterhalten werden können und ein entsprechendes Einvernehmen für Platzneugestaltung und zukünftige Nutzung erreicht wird.

Dresden,



Detlef Sittler
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2021)

Sitzung am: 22.07.2021

Beschluss zu: V0776/21

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschluss:

1. Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 nimmt der Stadtrat die von der Verwaltung aufgelisteten konsumtiven Minderaufwendungen und Mehreinnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Beschlussausfertigung zur Kenntnis und bestätigt diese mit Ausnahme der Kürzungen in Anlage 3 der Beschlussausfertigung in den Geschäftsbereichen 2 und 4 sowie den Wohnanpassungsmaßnahmen im GB 6.
Der Stadtrat erwartet, dass die mit Beschluss zur Vorlage V0561/20 im Geschäftsbereich 4 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel unverzüglich wie beauftragt verwendet werden.
2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 – investive Kürzungen – wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt aus dem Jahresergebnis 2020, aus Kürzungen in den Projekten 70.379000 in Höhe von 3.769.900 Euro und 70.669000 in Höhe von 2.000.000 Euro sowie aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Entwicklungsgebietes Dresden-Nickern in Höhe von 1.602.450 Euro im Jahr 2021.
3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 3 zur Beschlussausfertigung sowie die frei gewordenen Mittel nach Punkt 1 werden gemäß der Anla-

...

ge 4 zur Beschlussausfertigung verwendet.

5. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.
6. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der jeweiligen Planungsstände vorzulegen.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 30. Januar 2020, der dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, sollen als Pilotprojekt 3 in den kommenden 5 Jahren anstehende Schulbaumaßnahmen, z.B. die Oberschule Cockerwiese, das BSZ Elektrotechnik, die Unischule oder das BB-Gymnasium klimaneutral errichtet und betrieben werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um mittelfristig sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe klimaneutral gestalten zu können.

7. Begleitend wird folgendes beschlossen:

- Die ursprünglich geplanten aber aktuell nicht benötigten Mittel im Projekt 70.379000 (Investitionsprogramm Brand- und Katastrophenschutzamt) in Höhe von 3.769.900 Euro sind bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts zu untersetzen und mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung ist bis zum 31.03.2022 über die geplanten Vorhaben zu berichten.
- Die ursprünglich geplanten, aber aktuell nicht benötigten Mittel für ingenieurtechnische Leistungen (Wartung) in Höhe von 2.000.000 Euro (enthalten im Projekt 70.669000) sind bei der Planung des kommenden Doppelhaushalts mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Verwaltungsauskunft zur Erschließung des neuen Gymnasiums LEO 10.000.000 Euro für Infrastrukturanpassungsmaßnahmen benötigt werden. Sollten weitere, sich aus den Erfordernissen des Schulstandortes ableitende Mittel benötigt werden, sind diese bei der Planung des kommenden Doppelhaushaltes bereitzustellen.
Der Stadtrat erwartet, dass in Vorlagen zu Bau- und insbesondere Schulbauprojekten, zukünftig notwendige Infrastrukturanpassungs- bzw. Erschließungskosten mit benannt

werden.

Zukünftig sollen bei Schulbaumaßnahmen innovative Verfahren in der Planung und Projektsteuerung zum Einsatz kommen, wie etwa wiederverwendbare Planung, Vergabe im wettbewerblichen Dialog und energieoptimiertes Bauen (Stichwort „LowTech im Gebäudereich“).

- Die dem Eigenbetrieb Sportstätten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 8,65 Mio. Euro sollen zur Umsetzung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes, insbesondere für das Eissport- und Ballspielzentrum, den Umbau von zwei Kunstrasenplätzen „Am Dölzschgraben“ und „Ludwig-Kossuth-Straße“, den Sportpark Ostra verwendet werden. Über die genaue Verteilung der Mittel entscheidet der Sportausschuss. 350.000 Euro sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Errichtung einer Skateanlage in Dresden Klotzsche zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarlehrkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden auf Stufe 3 im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 weitere 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser zusätzlichen Mittelbereitstellung zum Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich Änderungsantrag Oberbürgermeister sowie interfraktioneller Änderungsantrag (jährlich plus 450.000 Euro) ist die vom Stadtrat beschlossene Stufe 3 von durchschnittlich 30 Euro je Unterrichtseinheit ab 2021 unverzüglich umzusetzen.
- Zur Beschleunigung der Linie 64 und zur damit verbundenen Erhöhung der Radverkehrssicherheit auf der Radvorrangroute Ost ist die Sanierung Bergmannstraße/ Hepkeplatz/ Heynathstraße mit 1,4 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 einzuplanen.
- Der Stadtrat bekennt sich zu seiner Verantwortung, das Dresdner Straßennetz sukzessive in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, insbesondere auch das Nebenstraßennetz. Für dessen Sanierung werden 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über die geplante Verwendung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30.09.2021 zu berichten.
- Investitionsprogramm Klimaschutz: 5 Mio. € fließen in die energetische Sanierung bzw. den Ausbau von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden – siehe Maßnahmenkatalog in der Anlage 4 der Beschlussausfertigung.
- Für den sozialen Wohnungsbau werden der WID Wohnen in Dresden GmbH und Co KG 4.500.000 Millionen Euro als Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt.

- 500.000 Euro werden bereit gestellt zur Vergabe nach der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt)" sowie zur Begleitung von Beteiligungsprozessen durch die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden, hier insbesondere für das Klimaschutzkonzept, den Dresdner Mobilitätsentwicklungsplan, das Ortschaftsentwicklungsplan und die Beteiligung nach §47a Sächsische Gemeindeordnung (Kinder- und Jugendbeteiligung).
- Für die Sanierung des östlichen Kugelbrunnens auf dem Neustädter Markt werden 500.000 Euro im GB 7 bereitgestellt. Da der Wert des gesamten Areals Neustädter Markt mit der Unterdenkmalschutzstellung erkannt wurde und als einen ersten Schritt zur Aufwertung der Sächsische Landtag bereits beschlossen hat, sich mit weiteren 500.000 Euro zu beteiligen; kann der Startschuss zur Sanierung des Areals erfolgen. Ggf. überschüssige Mittel, falls die Sanierung des Brunnens nicht so teuer ausfallen sollte, sollen für die Aufwertung des Brunnumfeldes, also Reparaturen des Pflasters und für die Bepflanzung verwendet werden.
- Der Punkt 5b. „Kostenerstattung für Betreuung Dritter“ des Wirtschaftsplanes 2021/22 des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden wird für das Planjahr 2022 um 135.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind für die Betriebskosten der Dresdner Galopprennbahn vorgesehen, die sie bis einschließlich diesen Jahres noch bekommen und sind als positives Signal für die Verhandlungen zwischen Rennverein und Stadt für die kommenden Jahre gedacht.

Dresden,

23. JULI 2021


Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/029/2021)

Sitzung am: 23.09.2021

Beschluss zu: V1005/21

Gegenstand:

Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget

Beschluss:

1. Die Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“ (SR/018/2020) vom 10. November 2020 werden aufgehoben.
2. Die Technische Werke Dresden GmbH hat die für das Innovationsbudget vorgesehenen Mittel in Höhe von 10,0 Millionen Euro (brutto) für die ihr gemäß Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben - in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden - zu verwenden.
3. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für das neue Innovationsbudget 8,0 Millionen Euro der allgemeinen Liquiditätsreserve separat zuzuführen und wie folgt zu reservieren:
 - a) 2,68 Millionen Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen,
 - b) 2,66 Millionen Euro sind nach folgenden Maßgaben und nach Bedarf auch über 2022 hinaus zu verwenden:
 - 1,3 Millionen Euro zur Finanzierung der Sanierung des Frauenschutzhauses

- 0,9 Millionen Euro zur Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote; hierzu soll ein Förderaufruf erfolgen; sofern der Bedarf hier geringer ist kann ein Anteil dieser Mittel für andere Zwecke im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen verwendet werden.
 - 0,05 Millionen Euro zur Fortführung des Projektes "Metropolis", bisher angesiedelt beim Frauenbildungshaus e. V.
 - 0,41 Millionen Euro zur Umsetzung und Förderung von Vorhaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren und der Kinder- und Jugendbeauftragten im Rahmen ihrer unabhängigen Tätigkeit nach §64 (4) SächsGemO, hier insbesondere für Vorhaben von §47a SächsGemO
- c) 1,90 Millionen Euro zur Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen) und
- d) 0,76 Millionen Euro zur finanziellen Untersetzung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Waldpädagogisches Zentrum“) sowie für Maßnahmen, die der Verbesserung des Stadtklimas (insbesondere der Nachpflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) dienen.

Über die konkrete Verwendung entscheidet auf der Grundlage von Vorlagen der Verwaltung der jeweils zuständige Fachausschuss.

4. Die Deckung für das neue Innovationsbudget gemäß Beschlusspunkt 3 erfolgt in Höhe von 1.040.000 Euro aus Mehreinzahlungen aufgrund der Grundstücksveräußerung gemäß Beschluss V0507/20-01 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“, in Höhe von 941.000 Euro aus Minderaufwendungen für das Wetterschutzdach in Folge der Grundstücksveräußerung sowie in Höhe von 6.019.000 Euro durch Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses entsprechend Beschlusspunkt 4 zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“ aus dem Jahresabschluss 2020.

Dresden, 28. SEP. 2021



Detlef Sittel

Vorsitzender

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin